

Name: _____

Standgenehmigung

für die Kreuzbrunnenhütte des Schwarzwaldvereins
Ortsgruppe Bermersbach

Das Anfahren der Hütte ist nur für den Mieter und für Versorgungsfahrzeuge mit Standgenehmigung erlaubt. Insgesamt dürfen höchstens drei Fahrzeuge an der Hütte geparkt werden. Die Standgenehmigung ist nur in dem angegebenen Zeitraum gültig. Die amtlichen Kennzeichen müssen eingetragen sein. Außerdem muss die Genehmigung vom Hüttenwart oder einem berechtigten Vorstandsmitglied unterschrieben sein. Bei einer Kontrolle ist diese Standgenehmigung vorzuzeigen. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge kommen zur Anzeige. (Auch Zweiräder)

Die Einbuchtung am Weg oberhalb der Hütte darf nicht als Parkplatz genutzt werden! An der Hütte ist ausreichend Platz für die erlaubten 3 Fahrzeuge.

Der zuständige Revierförster ist von der Gemeinde beauftragt Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße zu ahnden.

Das fahren bei Nacht ist verboten! Im Notfall darf nur mit Abblendlicht gefahren werden.

Amtliche Kennzeichen:

1. PKW

2. PKW

2. PKW

Gültig vom _____ bis _____

Unterschrift: _____

Hüttenwart bzw. Vertreter

Hüttenwart
Manuel Alexander
Brunnenhalde 2
76596 Forbach-Bermersbach
Mobil: 0162 683 49 96
E-Mail:
huettenwart@schwarzwaldverein-bermersbach.de

Stellvertretender Hüttenwart
Christian Wunsch
Am Höfelskopf 2
76596 Forbach-Bermersbach
Telefon: 07228 96 93 95
Telefax: 07228 96 93 97
Mobil: 0151 59 12 30 22
E-Mail: 1vorsitzender@schwarzwaldverein-bermersbach.de